

-
1. Inklusion geht uns alle an
 2. UN-Behindertenrechtskonvention und weitere Rechtsgrundlagen
 3. Prinzipien, Bewertungen und Voraussetzungen von Inklusion
 4. Übergänge von Jugendlichen mit Behinderungen in Ausbildung und Beruf
 5. Inklusive Berufsausbildung und Förderung
 6. Diskussion

1. Inklusion geht uns alle an

- Wie sehe ich das als Kunde, wenn eine Firma mit Mitarbeitern kommt, die offensichtlich in der Arbeitsplanung und -durchführung eingeschränkt sind und sich vielleicht auch noch merkwürdig verhalten?
- Wie gehe ich als Kollege damit um?
- Wie sehe ich das als Chef, werbe ich damit, sehe ich das als Selbstverständlichkeit oder entschuldige ich mich im Voraus beim Kunden?

-
- Und wie verträgt sich die Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung mit meinen am Markt und am Gewinn orientierten Zielen?
 - Wie sehe und empfinde ich das als Mensch mit einer Behinderung, wenn ich im Regelbetrieb im ersten Arbeitsmarkt tätig bin?
 - Möchte ich mein Leben mit Menschen verbringen, die behindert sind? Nach welchen Kriterien bildet sich meine Peergroup?

Inklusion ist vor allem eine Anforderung an die Lebenswelt der Menschen ohne Behinderung: Vielfalt (Diversität) und Unterschiede als Normalität

Inklusion stellt auch erhebliche Anforderungen an die Menschen mit Behinderung:

- Reduzierung oder Wegfall schützender Strukturen mit vorrangigen Kontakten zu Menschen mit Behinderungen.
- Neue Kontakte und Leistungsvergleiche mit Menschen ohne und mit Behinderung

2. UN-Behindertenrechtskonvention und weitere Rechtsgrundlagen

Die UN-Behindertenrechtskonvention, 2009 in Deutschland in Kraft getreten, legt fest,

- Die Vertragsstaaten stellen bei der Verwirklichung des Rechts auf Bildung sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben (Art. 24, Abs. 5).
- Zu diesem Zweck stellen sie sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.

Weitere Rechtsgrundlagen z. B.

- Gleichstellungsgebot Art. 3 GG
- Teilhabe am Arbeitsleben, SGB III
- Teilhabe am Leben in der Gesellschaft SGB IX
- Anspruch auf Eingliederungshilfe SGB VIII § 35a, SGB XII § 53

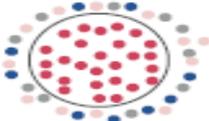
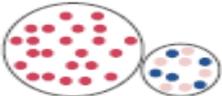
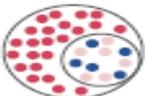
Definition von Behinderung

- je nach Bildungs- und Sozialsystem nicht durchgängig, oft auch förderspezifisch
- UN-Konvention und WHO gehen von umfassender Definition aus.

3. Prinzipien, Bewertungen und Voraussetzungen von Inklusion

Abbildung zu Prinzipien von Exklusion, Separation, Integration und Inklusion in der Schul- und Berufsausbildung

(entnommen aus: Inklusion in der beruflichen Bildung, Bertelsmann Stiftung 2014)

Form gesellschaftlichen Umgangs mit Behinderungen	Erklärung	Beispiel allgemeinbildende Schulen	Beispiel berufliche Bildung
Exklusion 	Ausschluss aus dem System	Befreiung von der Schulpflicht	Keine Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsmöglichkeit
Separation 	Aussondern von Menschen, die von der Norm abweichen	Förderschulen	Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen (keine Ausbildungsmöglichkeit)
Integration 	Einbindung ins System, jedoch als Sonderweg	Integrationsklassen	Ausbildung von Menschen mit Behinderungen zu „Fachpraktikern“ (nach §§ 66 BBiG/42 HwO)
Inklusion 	Zugehörigkeit aller Menschen; Systemanpassung an individuelle Voraussetzungen	Inklusive Schule	Ein flexibilisiertes System, das jedem Jugendlichen die Chance auf eine Berufsausbildung ermöglicht
Zusammenstellung: Aline Hohbein			Bertelsmann Stiftung

Position BVkE (siehe Positionspapier des BVkE: Inklusion in der Erziehungshilfe, 2012)

- Inklusion bedarf der bewussten Entscheidung Aller
- Überwindung der Abwehr von Fremdem, der Fliehkräfte und Marginalisierung
- Dauerhafte Bemühungen sind erforderlich
- Voraussetzung für nachhaltige Inklusion ist: alle profitieren
- Verordnete Inklusion ist nicht tragfähig
- Verantwortung für Veränderungsprozesse obliegt den Menschen mit und ohne Behinderung

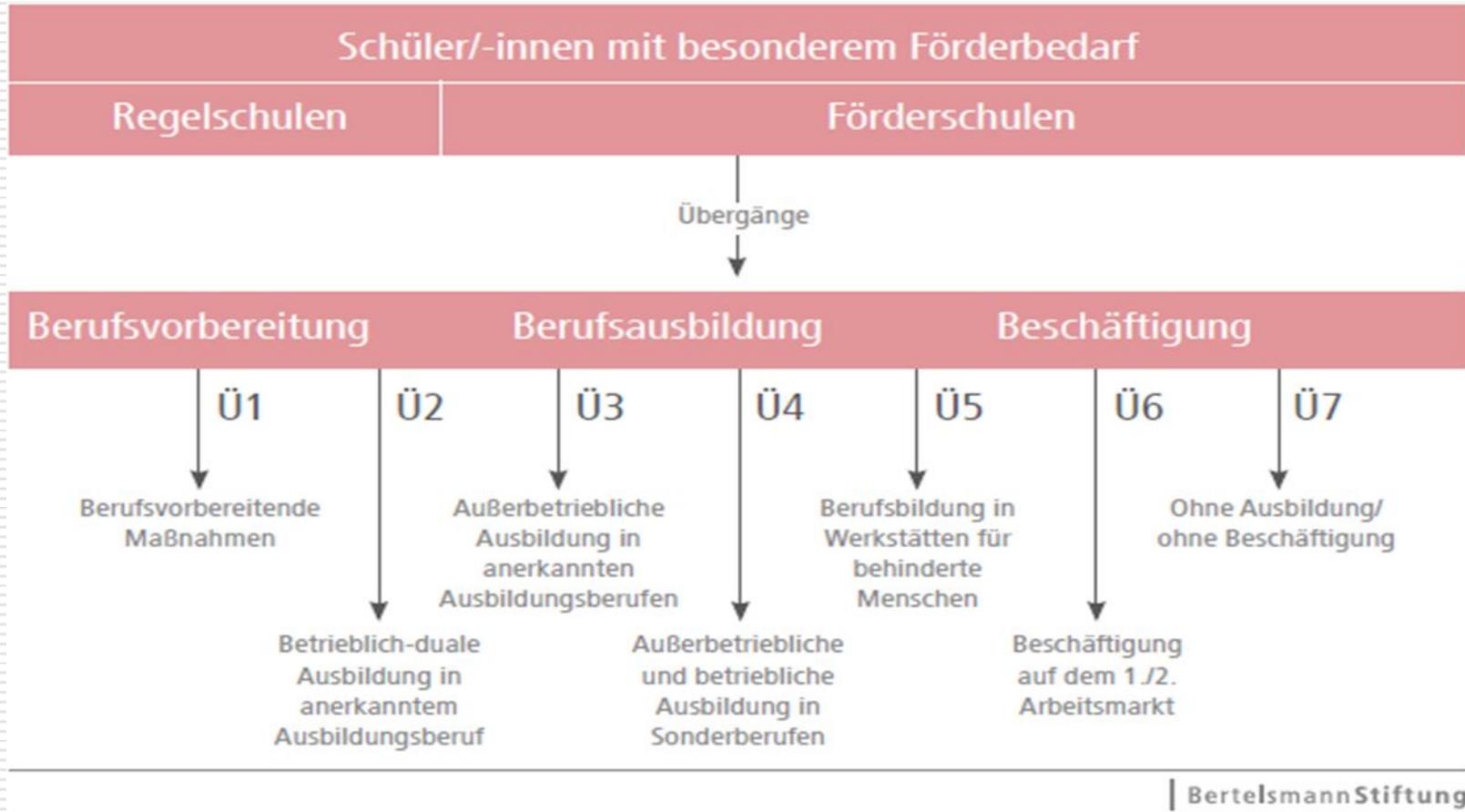
-
- Partizipation ist Voraussetzung für Inklusion
 - Spezialisierung ist Voraussetzung für Erfolg, sowohl in der Arbeitswelt als auch in inklusionsorientierter Förderung und Ausbildung
 - Ja zum Kind, zum jungen Menschen, Wertschätzung
 - Junge Menschen, auch die mit Behinderung, als Hoffnungsträger
 - Auf Ausgrenzungsprozesse mit Teilhabe antworten
 - Wunsch- und Wahlrecht sicherstellen

4. Übergänge von Jugendlichen mit Behinderungen in Ausbildung und Beruf

Abbildung zu den Übergängen von den allgemeinbildenden Schulen in Ausbildung und Beruf (entnommen aus: Inklusion in der beruflichen Bildung, Bertelsmann Stiftung 2014)

Pressemeldung 10.06.2014

„Von den jährlich rund 50.000 Schulabgängern mit sonderpädagogischem Förderbedarf finden nur etwa 3.500 einen betrieblichen Ausbildungsplatz“. (Unternehmensbefragung im Auftrag der Bertelsmann Stiftung)



5. Inklusive Berufsausbildung und Förderung

Maximen der Initiative der Bertelsmann Stiftung mit der Bundesagentur für Arbeit und 12 Länderministerien:

- Die Förderung in der Berufsausbildung ist darauf auszurichten, dass deutlich mehr Jugendliche mit Behinderung eine betriebliche, außerbetriebliche oder vollzeitschulische Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit flexiblen Wegen absolvieren können.
- Anerkannter Ausbildungsabschluss als Ideal. Bei Nichterreicherung sollen die absolvierten Ausbildungsteile geprüft, zertifiziert und dokumentiert werden.

-
- Die Ausbildung in berufsvorbereitenden Maßnahmen sowie in sogenannten Sonderberufen nach § 66 BBiG bzw. § 42 m HwO sollte nach einheitlich definierten Bausteinen aus einem anerkannten Ausbildungsberuf erfolgen.
 - Die Werkstätten für behinderte Menschen sollten schrittweise in die Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf einbezogen werden.
 - Betriebe in der Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderung sollten stärker gefördert werden.

- In didaktischer Hinsicht erfordert die Umsetzung dieses Ziels ein anderes Grundverständnis im Umgang mit Verschiedenheit. Von Fördermaßnahmen in separierten Einrichtungen zur Förderung und Individualisierung im Rahmen von heterogenen Ausbildungsgruppen.
- Bisherige Spezial- und Fördereinrichtungen sollen zu Förder- und Kompetenzzentren umgebaut werden.
- Die statistische Datenlage ist zu verbessern.

6. Diskussion

- Umgang mit den jungen Menschen, die (noch) nicht ohne den speziellen und schützenden Förderrahmen einer Maßnahme oder Einrichtung auskommen und in Regelbetrieben überfordert sind.
- Obiges Konzept hat viele Analogien zur derzeitigen Schulentwicklung. Die Gefahr besteht wie bei den Förderschulen, dass gute Strukturen zerstört werden, ohne dass neue Strukturen bisher beweisen konnten, dass sie die Ziele wirklich besser erreichen können.
- Die vorrangige Motivation der Betriebe richtet sich auf Markt und Gewinn, nicht auf Fürsorge.

-
- Die bestehenden Institutionen der Jugendberufshilfe haben in der Regel längst gute Kontakte zur Wirtschaft entwickelt und vermitteln Praktika und Arbeitskräfte.
 - Wie sind Integrationsfirmen zu bewerten?
 - Die Maßnahmebedingungen in der Jugendberufshilfe werden durch die Ausschreibungspraxis verschlechtert.
 - Die wirtschaftliche Arbeitswelt kennzeichnet sich durch Arbeitsverdichtung, durch Optimierungsprozesse und durch Spezialisierung. Wie sehen dann die Chancen benachteiligter junger Menschen aus?

- Die bisherige Forschung gibt keine oder kaum Auskunft zur Wirkung inklusiver Berufsausbildung. Studien zur Leistungsentwicklung in Schulen zeigen überwiegend positive, wenn auch geringe Wirkungen für Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf. Das betrifft überwiegend Schüler aus dem Förderschwerpunkt Lernen. Schwache negative Wirkungen zeigen sich auf die Entwicklung des Selbstkonzeptes. (siehe Bertelsmann Studie zitiert Möller, 2013)
- Wie stellt sich die Inklusionsfähigkeit bei jungen Menschen mit heftigen Störungen der Emotionen und des Verhaltens dar?
- Was muss die Jugendberufshilfe tun, um Inklusion zu fördern?

Der erste Arbeitsmarkt wird der Jugendberufshilfe die Aufgabe der Inklusion nicht abnehmen. Zu sehr klappt oftmals die Schere zwischen Anspruch und Wirklichkeit auseinander. Aber allen Systemen obliegt die Verpflichtung zur Einlösung der Inklusion und manchmal ist mehr möglich, als gedacht.

Viel Erfolg!

Inklusion in der beruflichen Bildung

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**